Bekanntmachung der Gemeinde Lindlar

I. Nachtrag

vom 06.10.2026 zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Lindlar vom 30.06.2021

Aufgrund von § 7 Abs. 3 Satz 1 i.V.m. § 41 Abs. 1 Satz 2 Bstb. f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW 1994, S. 666 ff.), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Juli 2025 (GV.NRW.S.618) hat der Rat der Gemeinde Lindlar in seiner Sitzung am 06.10.2026 mit Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Mitglieder des Rates – betreffend die Regelung des § 14 Abs. 1 bis 4 mit der erforderlichen zwei Drittel Mehrheit - die folgende Hauptsatzung beschlossen:

§ 4
Anregungen und Beschwerden

(1) Einwohnerinnen und Einwohnern, die seit drei Monaten in der Gemeinde wohnen, haben das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen in Textform nach § 126b BGB mit Anregungen oder Beschwerden an den Rat zu wenden. Anregungen und Beschwerden müssen Angelegenheiten betreffen, die in den Aufgabenbereich der Gemeinde fallen.

§ 14
Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, Bekanntmachungen nach dem BauGB, die eine Ortsüblichkeit fordern sowie Bekanntmachungen von Zeit, Ort und Tagesordnung der Ratssitzungen werden vollzogen durch Bereitstellung im Internet auf www.lindlar.de. Nachrichtlich wird auf die erfolgte Bereitstellung und die Internetadresse durch Aushang an der Bekanntmachungstafel hingewiesen.

(2) Verfahren und Inhalt der Bekanntmachungen besjtimmen sich nach den §§2 und 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung vom kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) vom 26.08.1999 in der zurzeit gültigen Fassung.

(3) Sind öffentliche Bekanntmachunen in der durch die Hauptsatzung .festgelegten Form infolge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so erfolgt die Bekanntmachung durch Aushang im Rathaus.

(4) Die öffentliche Bekanntmachung ist mit Ablauf des Tages, an dem das digitalisierte Dokument im Internet verfügbar ist, vollzogen.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Hauptsatzung der Gemeinde Lindlar wird hiermit mit Hinweis auf § 7 Abs. 6 GO NRW öffentlich bekannt gemacht.

Lindlar, 07.10.2026

Sven Engelmann
Bürgermeister